

Schwiegk: „Politisch gewollter Rückzug der Stadt“

Kirchenvorstand weist Schuld am Scheitern eines Nutzungsvertrages zurück / „Nebensache wird aufgebauscht“

Obernkirchen (rnk). Nach dem Scheitern der Gespräche über einen Nutzungsvertrag für den Kirchplatz hat sich jetzt der Kirchenvorstand zu Wort gemeldet. Mit Bedauern habe man zur Kenntnis genommen, dass die politische Mehrheit im Rat der Stadt Obernkirchen nicht mehr interessiert sei am Abschluss eines Nutzungsvertrages, der eine Sanierung des Kirchplatzes ermöglicht hätte.



Was wird nun aus dem Kirchplatz? Er wird nicht saniert werden, alle Beteiligten haben eine große Chance verspielt. Darüber, wer Schuld hat, gehen die Meinungen weit auseinander. Foto: rnk

Damit sei eine Chance vertan, rund 100 000 Euro an Fördergeld für den Ausbau des schönsten Platzes der Stadt zu Nutzen der Bürger und Besucher in Anspruch zu nehmen, heißt es in einer Erklärung, die Pastor Herbert Schwiegk für den Kirchenvorstand abgab.

Dass die Ratsfraktionen die Kirchengemeinde für das Scheitern der Verhandlungen verantwortlich machen, habe den Kirchenvorstand nach den schlechten Erfahrungen der letzten Monate nicht mehr überrascht: „Ein faires Miteinander zum Wohle der Stadt fördert das allerdings nicht. Dass von den Parteien sachlich falsche Informationen verbreitet werden, sei höchst bedauerlich. Daher betrachte der Kirchenvorstand die Erklärung auch als Richtigstellung von Seiten der Kirchengemeinde.“

Mit der Behauptung, die Kirchengemeinde habe nur einen Gestattungsvertrag, nicht einen Nutzungsvertrag mit der Stadt abschließen wollen, werde offenbar eine Nebensache zum Hauptproblem aufgebauscht. Tatsächlich habe die kirchliche Seite in der letzten Verhandlungsrunde erklärt, dass juristisch gesehen die Benennung des Vertrages keinen Unterschied mache und das Vertragswerk gern Nutzungsvertrag genannt werden könne. Bei diesem Gespräch seien Vertreter beider Fraktionen anwesend gewesen.

Weiter werde behauptet, die Stadt hätte zu 100 Prozent die Pflichten für den Platz übernehmen sollen. Schwiegk: „Tatsächlich sah der kirchliche Vertragsentwurf vor, dass im näheren Umfeld der Stiftskirche weiterhin die Kirchengemeinde die Pflichten übernimmt. Dass aber der hauptsächliche Nutzer eines Platzes – und durch Abschluss eines Nutzungsvertrages wäre die Stadt dazu geworden – auch die aus der Nutzung entstehenden Pflichten hauptsächlich übernimmt, ist allgemein üblich und eine logische und angemessene Folge der Nutzung.“

Der Abbruch der Verhandlungen werde damit begründet, dass Kirchenvorstand und Landeskirche einer öffentlichen Widmung des Platzes nicht zustimmen würden. Der Kirchenvorstand habe schon in der Vergangenheit erklärt, dass die Kirchengemeinde durch eine Widmung jeglichen Einfluss auf Ausbau und Nutzung des Platzes verlieren würde, was sie als Eigentümerin nicht zulassen können. Schwiegk: „Tatsächlich sah der kirchliche Vertragsentwurf aber vor, den Zugang für die Öffentlichkeit, für Fußgänger und Radfahrer festzuschreiben, womit das erklärte inhaltliche Ziel der Stadt erreicht worden wäre. Eine Widmung wäre also gar nicht nötig, um zu einer Einigung zu kommen.“

Schließlich werde angeführt, die Stadt habe auch sonst Bezuschussungen abbauen müssen. Der Kirchenvorstand verkenne nicht, dass die finanzielle Lage der Stadt sehr schwierig sei, ist aber sehr erstaunt über diese Begründung. Denn noch vor kurzem wollte die Stadt den Kirchplatz der Kirchengemeinde abkaufen. Dann hätte sie neben den gesamten Sanierungs- und

Unterhaltungskosten zusätzlich auch den Kaufpreis übernehmen müssen, also eine höhere Summe als der kirchliche Vertragsentwurf vorsah. Offensichtlich seien Politik und Stadt dazu bereit und in der Lage. Warum jetzt nicht eine geringere Summe übernommen werden könne und auf hohe Förderungssummen verzichtet werde, sei, so Schwiegk, dem Kirchenvorstand nicht dargelegt worden.

Zum anderen sei der Kirchengemeinde von Seiten der Stadt vor der Debatte über ein Gelöbnis auf dem Kirchplatz mehrfach zugesagt worden, dass für die Kirchengemeinde keine Kosten aus der Sanierung entstehen würden. Das ganze Projekt sei ja überhaupt erst auf Anfrage der Stadt ins Gespräch gekommen. Schwiegk: „Nach dem Beschluss des Kirchenvorstands, ein Gelöbnis auf dem Platz nicht zu gestatten, haben die Ratsfraktionen die Sanierung mit dieser Entscheidung verquickt und damit die Verhandlungen unnötig erschwert. Auffällig ist, dass die Stadt über die finanziellen Fragen nicht mehr weiterverhandelt hat, nachdem klar war, dass die Kirchengemeinde ihr Recht, über die Nutzung des Platzes zu bestimmen, nur teilweise per Vertrag an die Stadt abtreten würde.“

Über die Zukunft des Kirchplatzes werde der Kirchenvorstand nun neu beraten. Die Kirchengemeinde habe den Platz für die bekannten Veranstaltungen immer kostenlos zur Verfügung gestellt und werde das auch in Zukunft so halten. Sie verfüge daher über keine Einnahmen, die für die Sanierung des Platzes verwendet werden könnten. Deshalb konnte sie auch nicht selbst Zuschüsse aus dem Sanierungstopf beantragen. Schwiegk: „Nach dem politisch gewollten Rückzug der Stadt kann ein Ausbau jetzt nur noch durch den Einsatz Freiwilliger erfolgen. Denkbar wäre eine gemeinsame Bürgeraktion von Kirchengemeinde und den Vereinen, die den Platz für ihre Veranstaltungen nutzen. In diesem Fall kommt der Kirchenvorstand gern auf die Zusage der Ratsfraktionen zurück, eine Sanierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu fördern.“